

Frisch verheiratet? Was ist zu tun?!

Hilfe für
Behördengänge und sonstige Erledigungen



**Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Eheschließung
und alles Gute für Ihren gemeinsamen Lebensweg!**

Das Team des Standesamtes Rheine hat Ihnen einige Informationen zusammengestellt, die Ihnen die Erledigungen / Behördengänge nach der Eheschließung erleichtern sollen und Anhaltspunkte bieten.

Dennoch haben diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis!

Ihr Standesamt Rheine



1. Namensänderung

Hat sich Ihr Name aufgrund Ihrer Eheschließung geändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

Sollten Sie in Rheine wohnen, ist das Bürgeramt der Stadt Rheine für Sie zuständig.

Bürgeramt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Tel. der Zentrale: 05971 / 939-0

Öffnungszeiten Bürgeramt Rheine

Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen für einen neuen Personalausweis/Reisepass:

- alter Personalausweis/Reisepass
- Ehekunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister
Die Urkunden befinden sich oft im Stammbuch der Eheleute.
- Biometrisches Foto
- Gebühren
Die Gebühren können Sie beim Bürgeramt Rheine in bar oder per EC-Kartenzahlung begleichen.
Derzeit betragen die Gebühren für einen Personalausweis 22,80 € / 37,00 € und für einen Reisepass 37,50 € / 60,00 €.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.rheine.de

Die Namensänderung sollten Sie schnellstmöglich allen relevanten Stellen mitteilen. Beispiele:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Banken / Kreditinstitute
- Versicherungen:
Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes.
Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder den Verbraucherschutz
- Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldamt, Kindergeldkasse, Elterngeldstelle, Betreuungsgeldstelle, etc.
- Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- Grundbuchamt (Amtsgericht Rheine)
- Änderung der Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Heimatbehörden, Konsulat, Botschaft
- Vertragspartner (z.B. für Gas/Wasser/Strom, Telefon, Internet)
- Schule und Kindergarten Ihrer Kinder
- Vereine, Mitgliedschaften und Abonnements
- Vermieter

2. Lohnsteuerklassenwechsel

Vergessen Sie bitte nicht Ihren Lohnsteuerklassenwechsel nach der Eheschließung.

Bei Fragen bezüglich des Lohnsteuerklassenwechsels oder der Auswirkungen der bevorzugten Lohnsteuerklassenkombination, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.
Halten Sie dafür bitte Ihre Steuernummern bereit.

Finanzamt Steinfurt
Ochtruper Str. 2
48565 Steinfurt
Tel.: 02551-170

Den Lohnsteuerklassenwechsel beantragen Sie schriftlich.
Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie während der Öffnungszeiten beim Bürgeramt der Stadt Rheine oder auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen
www.formulare-bfinv.de.

3. Urkunden

Weitere Urkunden über Ihre Eheschließung erhalten Sie bei Ihrem Standesamt des Eheschließungsortes.

Sollten wir zuständig sein, können Sie Ihre Urkunden ganz einfach auf unserer Homepage unter www.rheine.de online bestellen.

Ihr Standesamt Rheine

Anschrift: Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Website: www.rheine.de

E-Mail: standesamt@rheine.de

Die Standesbeamten/innen:

Frau Ehls	05971/939-344
Frau Beine	05971/393-345
Herr Iwan	05971/393-346
Frau Ovel	05971/939-396
Frau Grottendieck	05971/939-445
Frau Opperman	05971/939-585
Frau Janiszewski	05971/939-320
Frau Wiebe	05971/939-607

Für den Besuch des Standesamtes benötigen Sie einen Termin!

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

STADTRHEINE

Leben an der Ems



(Stand: Juli 2022)